

C. Violante, *Per la storia economica e sociale di Pisa nel trecento. La riforma della Zecca del 1318*, Bull. dell'Ist. Stor. Ital. per il medio evo 66 (1954) 129—205. Nach einem Rückblick auf die Bestimmungen über die Münze in den Statuten der Jahre 1286—1313, in dem auch einige interessante Bemerkungen zu der allerdings wenig erfolgreichen Münzpolitik Heinrichs VII. in Italien gemacht werden, unterzieht der Vf. die neuen Bestimmungen einer eingehenden Analyse und hebt hervor, daß sie unter Zurückdrängung der bisherigen weitgehenden Autonomie der in der Münze Beschäftigten den Einfluß der kommunalen Behörden verstärken. Den Grund dafür sieht er einmal in dem starken Einfluß der Kaufmannschaft auf die Verwaltung und zum anderen in der immer intensiveren Umwandlung der Comune zu einem modernen Staatswesen. Zur Erläuterung des Textes werden im Anhang 11 den Gegenstand betreffende Dokumente publiziert.

G. O.

3. Politische und Kirchengeschichte des Mittelalters

1. Allgemeine Geschichte des Mittelalters S. 579. 2. Frühes Mittelalter S. 582. 3. Hohes Mittelalter S. 589.
4. Spätes Mittelalter S. 597.

F. Kern, *Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren MA.*, 2. Aufl. hg. von Rudolf Buchner, Münster/Köln 1954, Böhlau, XVI u. 416 S. — Es ist Verlag und Bearbeiter sehr zu danken, daß sie das bekannte Werk durch eine Neuauflage einem breiteren Leserkreis wieder zugänglich gemacht haben. B. verfährt mit dem Text sehr pietätvoll, tilgt nur das wirklich Überholte und fügt die wichtigsten Ergebnisse der neueren Forschung hinzu. Stärker vermehrt sind die Literaturangaben und die auflockernden Seitentitel, ganz neu sind Personen- und Quellenregister. Bei der genauen Kennzeichnung der Kernschen Zusätze letzter Hand und der Tilgungen und Erweiterungen des Bearbeiters (zumal sie doch nicht vollständig sind; vgl. Vorwort S. XIV) scheinen mir die beim Druck mittelalterlicher Texte erprobten Editionsgrundsätze unnötig auch auf den modernen Text angewandt.

F. W.

Karl Hampe, *Herrschergestalten des deutschen Mittelalters*, 6. Auflage, durchgesehen und um einen Literaturanhang erweitert von Hellmut Kämpf, Heidelberg 1955, Quelle u. Meyer. 352 S. — Gab schon die Neuauflage des „Hochmittelalters“ mit dem einführenden Nachwort Gerd Tellenbachs dem Leser Gelegenheit, sich über die besondere Stellung Hampes in der Geschichte der Geschichtsschreibung und Geschichtsforschung klar zu werden, so wird jetzt ein weiterer und überaus wichtiger Schritt in dieser Richtung getan. Kämpf hat als Bearbeiter der „Herrschergestalten“ seine Aufgabe darin gesehen, am Text „nur wenige vorsichtigst dosierte Retouchen“ vorzunehmen und zwar vorwiegend am „Sprachgebrauch, namentlich an Stellen, wo die Sprachverwilderung der 30er und 40er Jahre einzelne Worte nachträglich so verschliffen hat, daß sie nicht mehr anwendbar erscheinen“. Doch ist z. B. S. 180 eine Veränderung des Textes im Hinblick auf die Bewertung des Leihzwanges vorgenommen worden, über deren unbedingte Notwendigkeit man wohl verschiedener Meinung sein kann. Darüber hinaus aber hat er es abgelehnt, die reichen Erträge der Mittelalter-Forschung seit Hampes Tod (1936) in den Text hineinzuarbeiten. Dem ist zuzustimmen, nicht nur weil Hampe „die Gestalten der von ihm gezeichneten Herrscher in ihrem Wesen gesehen und gültig abgebildet“ hat, sondern weil eine solche Bearbeitung eben nicht mehr der ganze Hampe wäre und die Geschichte der Burckhardt-Neubearbeitung durch Ludwig Geiger vor einem solchen Verfahren überhaupt